Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Südwest im vereinfachten Verfahren Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 04.10.2017 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Südwest beschlossen.
Auf Antrag eines Grundstückseigentümers ist in diesem Verfahren zu prüfen, ob auf der freien Fläche nordwestlich des Wohnhaues Schloßbergstraße 9 drei Reihenhäuser mit einer Länge von 18 m und einer Breite von 11 m errichtet werden können. Für weitere Änderungen im Plangebiet besteht derzeit keinen Bedarf.

Mit der Erarbeitung der Planung ist die Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.10.2017 dem Planentwurf zugestimmt.

Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 1 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Entwurf vorliegen Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anzing(www.anzing.de >Menü „Rathaus, Bürger, Service > und dort unter „Bauen, Planen und Verkehrsobjekte“ einsehbar.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen.

Umweltrelevante Unterlagen liegen für dieses Verfahren nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anzing, 04.01.2018
Gemeinde Anzing

I.A.

Wimmer
Verw. Amtsrat

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **05.01.2018**

abgenommen am:
I.A.

Wimmer